

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Band: 13 (1956)
Heft: 6
Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr *H. Blattner*, Obergeringieur, Zürich, Mitglied unseres Arbeitsausschusses, beginnend kürzlich bei bester Gesundheit seinen 70. Geburtstag. Wir wünschen dem Jubilar, der seit langer Zeit die Bestrebungen der Landesplanung erfolgreich unterstützt, auch weiterhin alles Gute. *Geschäftsstelle VLP.*

Der am 16./17. Juni 1956 im Hotel Kurhaus Weissenstein ob Solothurn durchgeführten 2. Tagung der *Technischen Kommission VLP* war ein voller Erfolg beschieden. Die Tagung stand unter dem Motto «Planerausbildung» und erstreckte sich über Samstag/Sonntag. Einführend referierten Rolf Meyer und Gerhard Sidler kurz über ihre im «Plan» Nr. 3/56 erschienenen Artikel über die Möglichkeit der Planerausbildung in der Schweiz sowie die Planerausbildung in andern Ländern. Aus diesen Kurzreferaten, die als Ausgangspunkt für die anschließende, sehr rege Diskussion dienten, sowie einigen durch Kommissionsmitglieder angeführten praktischen Beispielen über die Verhältnisse in verschiedenen Gemeinden, ging deutlich hervor, dass die Ausbildung von Planernachwuchs zu einer dringlichen Notwendigkeit geworden ist. Die Kommission beschloss deshalb, diesbezüglich einen Vorstoss zu unternehmen, und einigte sich über folgendes Vorgehen:

Mittels eines Fragebogens, der zur Genehmigung vorlag, soll der Bedarf an Planern festgestellt werden, wobei sich der Städteverband bereit erklärt hat, den Fragebogen an die ihm angeschlossenen grösseren Städte zu verteilen, und bei einer erfolgreichen Umfrage auch seinerseits einen Vorstoss zu unternehmen. Die Ergebnisse der Umfrage sollen dann tabellarisch ausgewertet und der geplanten Eingabe eventuell zugrundegelegt werden. Da es wünschbar ist, dass der Vorstoss auf möglichst breiter Ebene gestartet wird, wird die Fachgruppe «Planerausbildung», die sich bis anhin aus Prof. Winkler und Rolf Meyer zusammensetzte, durch Aufnahme von Walter Custer erweitert. Somit soll beim Vorstoss nebst ETH Zürich und eventuell EPU Lausanne auch das Technikum Winterthur und die Kunstgewerbeschule Zürich (Lehrlinge) erfasst werden. Prof. Winkler, Rolf Meyer und Walter Custer werden auf die nächste Sitzung hin eine Eingabe an die durch sie zu betreuenden Stellen vorbereiten, so dass die Kommission sich dann über die Auswertung der gesammelten Unterlagen, die Bereinigung des Lehrplans und den genauen Weg, auf welchem der geplante Vorstoss zu unternehmen ist — ob nur im Rahmen der VLP oder unter Beizug von Verbänden, die die Eingabe zu unterstützen hätten — zu unterhalten haben wird.

Am 13. Juli 1956 trat die *Rechtskommission VLP* zu ihrer zweiten Sitzung zusammen. Einführend orientierte Prof. Kaufmann über seine Kontaktnahme mit den eidgenössischen Behörden in Sachen Bodenspekulation. Die Kommission beschloss hier, das Ergebnis der Enquête des Eidgenössischen Statistischen Amtes über die Handänderung von landwirtschaftlichen Heimwesen abzuwarten, ohne dabei diese Frage aus dem Auge zu verlieren. Was die Rechtsgrundlagen für die Freihaltung von Trassen anbetrifft, war die Kommission der Ansicht, dass diese Spezialprobleme der Rechtskommission der Baudirektorenkonferenz, über deren Vorstoss Dr. Reichlin orientierte, und der Eidgenössischen Planungskommission für das Hauptstrassennetz vorerst überlassen bleiben sollten. Die Rechtskommission VLP wird sich hingegen mit den mehr allgemeinen juristischen Grundsätzen für die Freihaltung von Trassen (Strassen, Schiffahrtswege usw.) befassen. Abschliessend gab die Kommission der Geschäftsstelle VLP den Auftrag, den Fragebogen über die Bauordnung und Planung, der zur Genehmigung vorlag, durch Vermittlung der kantonalen Baudirektionen sämtlichen Gemeinden der Schweiz zuzustellen. Ueber die Auswertung dieser Umfrage wird die Kommission nach Eingang der Antworten Beschluss fassen.

*

Die am 13. Oktober 1956 im Restaurant Obere Waid, Zürich, stattgefundene *Mitgliederversammlung der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz (RPG-NO)* kann als sehr erfolgreich bezeichnet werden. Regierungsrat Dr. Frick begrüsst einführend die zahlreich erschienenen Behördenvertreter und Mitglieder der Gruppe und freute sich, rückblickend feststellen zu können, dass die Bestrebungen der Gruppe in Sachen Hauptstrassenplanung mit Erfolg gekrönt waren. Es ist erfreulich zu sehen, dass in einer Demokratie solche Aufgaben in Zusammenarbeit der kantonalen Behörden, des Bundes, der Wissenschaft und der Verbände lösbar sind. Er streifte sodann die von der VLP herausgegebenen Richtlinien für die Begutachtung von Hochhäusern, die in der vorangegangenen Vorstandssitzung zu reger Diskussion Anlass gegeben hatten. Anschliessend wurden die statutarischen Geschäfte flüssig abgewickelt und die Arbeiten des kommenden Geschäftsjahres, wie Regionalplanung im Raume Zürich und die damit in Zusammenhang stehende Grossregionalplanung der gesamten Nordostschweiz, planerische Aktivität im St. Galler Oberland sowie Grünflächen, kurz beleuchtet. Die anschließenden Referate von Jakob Hunziker und Rolf Meyer über «Die neue Stadt — Utopie

oder Aufgabe — Warum ist die Neue Stadt eine Aufgabe unserer Zeit — Wo sollen neue Städte entstehen?» fanden grossen Anklang. Ebenso wurde das Gespräch und die Demonstration von Max Werner und Hans Aregger über «Die neue Stadt in der Region Zürich» mit grossem Beifall aufgenommen.

H. Sigrist.

Nachfolgend geben wir einen Auszug aus dem Geschäftsbericht der RPG-NO 1955/56:

Der *Vorstand* tagte ebenfalls am 17. September im Hof zu Wil. Er nahm Kenntnis von den Bemühungen der Geschäftsleitung um die Planung der schweizerischen Hauptstrassen und besprach einzelne Planungsprobleme in der Nordostschweiz. Durch Rolf Meyer liess er sich über die Großstadtentwicklung von Zürich orientieren. Fehlende Rechtsgrundlagen verunmöglichen eine zielbewusste Grünflächenpolitik, wie sie für eine Stadt dieser Grösse dringend nötig wäre. Die städtebauliche Gliederung und Gruppenbildung wird dadurch gehemmt, wozu kommt, dass das unkontrollierte Ansteigen der Bodenpreise zu Lösungen zwingt, die häufig genug einer vernünftigen Stadtentwicklung entgegenstehen. Eine skrupellose Spekulation stösst wahllos ins Vorgebirge der Stadt vor und präjudiziert manches, was später nicht mehr zu sanieren sein wird. Wo im Innern der Stadt etwa versucht wird, der Verkehrsnot zu steuern, wird sie durch das völlig unkoordinierte Wachstum im Rahmen der Region laufend neu erzeugt. Ohne grosszügige Regionalplanung ist die Entwicklung der Stadt Zürich nicht mehr zu meistern, greift sie doch längst über die Gemeindegrenzen hinaus und beeinflusst eine Region, die sogar über das Gebiet des Kantons hinausreicht. Im Anschluss orientierte Hs. Aregger über das aktuell gewordene Postulat der Neuen Stadt. Obzwar dieses Postulat fürs erste zum mindesten ungewohnt erscheint, haftet ihm bei näherer Ueberprüfung eine zwingende Notwendigkeit an. Die Bevölkerung des Landes nimmt stark zu. Die bestehenden Städte, vorab die grossen, stecken in städtebaulichen Schwierigkeiten, die kaum mehr lösbar sind, falls sie weiter und dauernd zunehmen sollten. Die allgemeinen Lebensbedingungen verschlechtern sich in den grossen Städten zusehends, und es widerspricht jeder Vernunft, schon ungenügende Zustände ins Uferlose fortzuführen. Neue Städte sind nötig, um eine bessere Dezentralisierung anzustreben, die bestehenden Städte zu sanieren und behaglichere Lebensverhältnisse zu schaffen.

Der *Arbeitsausschuss* versammelte sich am 24. April 1956 in Zürich. Er behandelte Planungsprobleme, die im Zu-

sammenhang mit der Walenseetalstrasse im Raume Niederurnen - Ziegelbrücke - Weesen aufgetaucht waren; ferner besprach er die Ortsplanung von Wildhaus und erörterte, wie die Region St. Galler Oberland durch planliche Massnahmen wirtschaftlich und kulturell aktiviert werden könnte. Er beschloss, weitere Arbeiten für solange zurückzustellen, bis die Planung der Hauptstrassen wenigstens in den grossen Zügen abgeschlossen sei. Ferner genehmigte er die Abrechnung der ausgeführten Planungsarbeiten und stimmte dem Schlussbericht zu.

Die *Geschäftsstelle* war noch immer stark mit Fragen der schweizerischen Hauptstrassenplanung engagiert. Wie erinnerlich, hat sich die RPG-NO seit längerer Zeit eingehend mit der Hauptstrassenplanung beschäftigt. Es darf hier festgestellt werden, dass ihr das Verdienst zufällt, sowohl am Zustandekommen, wie auch an der Art der derzeitigen Durchführung massgebend mitgewirkt zu haben.

Im Auftrag der VLP beschäftigte sich die Gruppe bereits 1947 mit den Hauptstrassen in der Nordostschweiz, auf der Grundlage des damaligen Vorschlages des Eidgenössischen Oberbauinspektors (OBI). Diese Studien wurden in einem Bericht zusammengefasst, der zuhänden des OBI an die VLP ging.

Der stetig zunehmende Motorfahrzeugverkehr und die Tatsache, dass der Ausbau der schweizerischen Hauptstrassen überhaupt nicht oder nur flickweise erfolgte, veranlasst die RPG-NO, erneut auf dieses zunehmend aktueller werdende Thema zurückzukommen. Die Gruppe unterstützte entsprechende Vorstösse der VLP. In der Zwischenzeit setzten die am Motorfahrzeug interessierten Körperschaften eine Studienkommission für den schweizerischen Hauptstrassenausbau ein. Diese Kommission beschäftigte sich jedoch anfänglich sozusagen ausschliesslich mit Finanzierungsfragen. Die VLP und mit ihr wenige Einzelpersonlichkeiten, die sich für eine gesamthafte Konzeption einsetzten, fanden nur am Rande Gehör.

So verstrich viel Zeit, bis sich die Problematik des modernen Strassenverkehrs zu einer Landesfrage erster Ordnung verdichtete. Die RPG-NO griff im Rahmen kleiner Fachgruppen die Hauptstrassenplanung erneut auf. Auf ihre Kosten liess sie die verschiedenen Gesichtspunkte soweit abklären, dass sie der Technischen Kommission (TK) der VLP unterbreitet werden konnten.

Die TK liess sich von der Dringlichkeit einer Strassenplanung überzeugen. Sie setzte eine spezielle Fachgruppe für die Planung der schweizerischen Hauptstrassen ein, der zur Hauptsache die gleichen Fachleute angehörten, die sich schon im Schosse der RPG mit diesen Fragen auseinandergesetzt hatten.

Die von der TK bestellte Fachgruppe blieb in engster Fühlungnahme mit den Organen der RPG. Sie klärte ab, wie eine schweizerische Hauptstrassenplanung durchgeführt werden könnte und welche Planungsmethoden zur Anwendung kommen müssten. Querverbindungen zur Studienkommission für den schweizerischen Hauptstrassenausbau führten zu einem koordinierten Vorgehen. Die RPG-NO setzte sich denn auch überzeugt hinter die Eingabe dieser Kommission an das Eidgenössische Departement des Innern, vom 26. Mai 1954, womit die Notwendigkeit einer gesamtschweizerischen Strassenplanung offiziell angemeldet wurde. In der nun folgenden Auseinandersetzung über die Art des Vorgehens hat sich die RPG-NO wiederholt, zum Teil mit direkten Eingaben, eingeschaltet, und sie hat sich energisch dafür verwendet, dass die Gesichtspunkte der Landesplanung berücksichtigt werden mussten. Die Gruppe hätte sich auch nicht scheut, an die Öffentlichkeit zu treten, falls sich der Gang dieser Planung in einer Art und Weise vollzogen haben würde, der mit der Bedeutung des Gegenstandes sachlich nicht zu verantworten gewesen wäre. Eine solche Gefahr hatte ursprünglich bestanden, sah es doch so aus, als ob sich das Ganze in einer reinen Verkehrsplanung erschöpfen würde. Deshalb beschäftigte sich denn auch die Mitgliederversammlung 1954 in Rapperswil mit dem Stand der Dinge. Sie hat einmütig eine Resolution beschlossen, welche die VLP dringend aufforderte, alles zu tun, um den Gesichtspunkten der Landesplanung in der schweizerischen Hauptstrassenplanung Nachachtung zu schaffen.

Der Kampf der RPG-NO um eine befriedigende Planung des schweizerischen Hauptstrassennetzes blieb nicht ohne Erfolg. Der vom Eidgenössischen Departement des Innern eingesetzten Planungskommission gehören auch Vertreter der VLP bzw. der RPG-NO an. Das vom OBI aufgestellte Planungsprogramm berücksichtigt die Gesichtspunkte der Landesplanung. Ausserdem hat das OBI als Geschäftsstelle der Eidgenössischen Planungskommission die VLP beauftragt, Unterlagen für die Beurteilung schweizerischer Hauptstrassenzüge nach den Richtlinien der Landesplanung bereitzustellen. Die VLP beauftragte ihrerseits Hs. Aregger mit der Durchführung der Arbeiten, zusammen mit der Fachgruppe, die als beratendes und koordinierendes Organ amtierte. In zwei gut dokumentierten Berichten über den Abschnitt Mittel- und Westschweiz hat denn auch die VLP Stellung zur Führung übergeordneter Nationalstrassen bezogen. Die Gesichtspunkte der Landesplanung sind von der eidgenössischen Planungskommission gewürdigt worden. Ferner ist Rolf Meyer direkt beauftragt, die gleiche Arbeit für die Ostschweiz zu leisten. Die VLP hat des weitern durch Hans Aregger und Dr.

Jenny ein Gutachten über den Bau des San-Bernardino-Tunnels erstattet; hier hat es sich darum gehandelt, abzuklären, ob ein wintersicherer Alpenübergang mit dem Einzugsgebiet Ostschweiz berechtigt sei. Diese Frage wurde bejaht, und es ist zu hoffen, dass auch mit diesem Bau schon in naher Zukunft begonnen werden kann.

Es ist verständlich, dass die RPG-NO in dieser Zeit nicht auch noch weitere grosse Planungsfragen an Hand nehmen kann. Immerhin beschäftigte sich die Geschäftsstelle mit verschiedenen konkreten Ueberbauungsfragen, darunter einige, die Hochhausprojekte betrafen, und sie hat verschiedenen Gemeinden mit Auskünften planlicher Art gedient.

FACHBÜCHER

Wasserkraft und Atomenergie. — Ausichten für die Energieversorgung der Schweiz. Sonderdruck des Vortrages von Ing. A. Winiger, Delegierter des Verwaltungsrates der «Elektro-Watt», Zürich, gehalten am 21. März 1956 vor der Generalversammlung des Schweizerischen Energie-Konsumenten-Verbandes (EKV), mit Vorwort von Dr.-Ing. E. Steiner. Dieser Sonderdruck von 22 Seiten mit zwei Abbildungen und mehreren Tabellen ist zum Preise von Fr. 1.50 bei der Geschäftsstelle des EKV, Usterstrasse 14, Zürich 1, erhältlich.

Die neue Art der Energiebeschaffung durch Atomkernspaltung eröffnet zwar unübersehbare Möglichkeiten, befindet sich aber erst im Anfangsstadium, und es wird voraussichtlich mindestens etwa zehn Jahre brauchen, bis die neuen kostspieligen Anlagen so wirtschaftlich arbeiten können wie unsere Wasserkraftanlagen. Deutlich geht aus den Darlegungen von Ing. A. Winiger hervor, dass die Erstellung von Atomkraftwerken in der Schweiz unsere Abhängigkeit vom Ausland noch vergrössern würde, solange es nicht gelingt, Atomenergie statt aus Uran und Thorium aus solchen Stoffen zu gewinnen, die uns leichter zugänglich sind. Um den künftigen Einsatz von Atomkraftwerken sicherzustellen, wurde die Ausbildung von Fachkräften, insbesondere Atomingenieuren, Chemikern und Metallurgen, auch für die Schweiz als eine sehr dringliche Aufgabe bezeichnet.

In überzeugender Weise zeigt der Verfasser, dass zwar bereits eine Reihe grosser Atomkraftwerke in verschiedenen Ländern sich im Bau befinden, dass uns dies aber keineswegs davon abhalten darf, unsere Wasserkraft, die im stetigen Rhythmus des Naturgeschehens immer wieder neu zur Verfügung stehen, so rasch als möglich voll auszubauen.